



Verfahrensbeschreibung

gemäß § 24 Abs. 2 KHG zur unterjährigen Lieferung von Daten nach § 21 KHEntgG zum 15. Juni 2020 und 15. Oktober 2020 und 15. Januar 2021

Datenjahr 2020

InEK GmbH
- Datenstelle -
Auf dem Seidenberg 3
53721 Siegburg

Telefon 02241-9382-38
Fax 02241-9382-36

Die Mailadresse für Anfragen an die Datenstelle lautet:

Anfragen@datenstelle.de

Die Adresse des InEK Datenportals für die Datenlieferung lautet:

<https://daten.inek.org>



Inhaltsverzeichnis

1	Termine und wesentliche Eckpunkte	3
1.1	Datenlieferung Zeitraum I bis zum 15.06.2020	3
1.2	Datenlieferung Zeitraum II bis zum 15.10.2020	3
1.3	Datenlieferung Zeitraum III bis zum 15.01.2021	4
1.4	Wichtige Hinweise zu den Fristen	4
1.5	Zu liefernde Daten	5
1.6	Fehlerverfahren	6
1.7	Sanktionen.....	6
2	Datenstelle	7
3	Verfahrensbeschreibung	7
3.1	Besondere Hinweise.....	8
3.1.1	Dateien Info.CSV und Krankenhaus.CSV.....	8
3.1.2	Dateien ICD und OPS	8
3.1.3	Datei Entgelte.....	9
3.1.4	Fallzusammenführung.....	9
3.1.5	Krankenhäuser, die im Datenjahr 2020 an einer Fusion beteiligt waren	9
3.1.6	Standortangaben.....	10
3.2	Datenübermittlung	10
3.2.1	Sicherstellung eines problemlosen Prozessablaufs – Grundsätzliches	10
3.2.2	Verschlüsselung der Daten	10
3.2.3	DropBox-Verfahren / InEK Datenportal.....	10
3.2.4	Test- und Korrekturlieferungen	11
3.2.5	InEK DatenDienst.....	11
4	Hinweise zu Datenübermittlung	12
4.1	Lieferumfang – Details	12
4.1.1	Titelzeilen	12
4.1.2	Namenskonventionen und Anforderungen	13
4.1.3	Format der Dateien	13
4.1.4	Einheitlicher Dateiaufbau innerhalb einer Datenlieferung.....	13
4.1.5	Struktur des Datensatzes.....	13
4.2	Inhalte der Datenfelder	14
5	Wichtige Hinweise (zusammengefasst)	16
6	Bearbeiten von CSV-Dateien (mit und ohne MS Excel)	17

1 Termine und wesentliche Eckpunkte

Die Regelungen aus der Vereinbarung gem. § 21 Abs. 4 und Abs. 5 KHEntgG finden für diese Datenlieferung keine Anwendung. Die Verfahrensregelungen für die Datenübermittlung gem. § 24 Abs. 2 KHG finden Sie ausschließlich in diesem Dokument.

Die erhobenen Daten werden zu den in § 24 Abs. 2 KHG genannten Zwecken zur Überprüfung der Auswirkungen der Regelungen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes verwendet.

Für jeden nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht gelieferten Fall wird gem. § 24 Abs. 3 KHG ein fallbezogener Abschlag fällig. Ein von der Datenstelle im Rahmen des Fehlerverfahrens nicht akzeptierter Datensatz gilt als nicht (nicht vollständig) geliefert.

1.1 Datenlieferung Zeitraum I bis zum 15.06.2020

Zu übermittelnde Fälle	voll- oder teilstationäre Fälle mit Entlassung im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.05.2020 (= Datenlieferungszeitraum I)
Beginn der Datenannahme	28. Mai 2020
Letzter Tag für die fristgerechte Lieferung	15. Juni 2020 (24:00 Uhr)
Abschluss des Fehler- und Korrekturverfahrens	15. Juni 2020 (24:00 Uhr)

Erstlieferungen sind bis zum 15. Juni 2020 möglich. In diesem Fall steht ggf. nur eine sehr kurze Korrekturzeit innerhalb des Tages zur Verfügung (siehe auch Ziffer 1.4).

Bis zum 15. Juni 2020 (24:00 Uhr) sind gem. § 24 Abs. 2 KHG die Daten nach § 21 KHEntgG für den Datenlieferungszeitraum I zu übermitteln. Nach einer rechtzeitigen Erstlieferung können durch eine Korrekturlieferung fehlerhafte Daten korrigiert werden. Das Fehler- und Korrekturverfahren für den Datenlieferungszeitraum I endet am 15. Juni 2020 (24:00 Uhr).

Datenlieferungen, die erstmals nach dem 15. Juni 2020 eingehen, gelten als nicht übermittelt.

1.2 Datenlieferung Zeitraum II bis zum 15.10.2020

Zu übermittelnde Fälle	voll- oder teilstationäre Fälle mit Entlassung im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.09.2020 (= Datenlieferungszeitraum II)
Beginn der Datenannahme	28. September 2020
Letzter Tag für die fristgerechte Lieferung	15. Oktober 2020 (24:00 Uhr)
Abschluss des Fehler- und Korrekturverfahrens	15. Oktober 2020 (24:00 Uhr)

Erstlieferungen sind bis zum 15. Oktober 2020 möglich. In diesem Fall steht ggf. nur eine sehr kurze Korrekturzeit innerhalb des Tages zur Verfügung (siehe auch Ziffer 1.4).

Bis zum 15. Oktober 2020 (24:00 Uhr) sind gem. § 24 Abs. 2 KHG die Daten nach § 21 KHEntgG für den Datenlieferungszeitraum II zu übermitteln. Nach einer rechtzeitigen Erstlieferung können durch eine Korrekturlieferung fehlerhafte Daten korrigiert werden. Das Fehler- und Korrekturverfahren für den Datenlieferungszeitraum II endet am 15. Oktober 2020 (24:00 Uhr).

Datenlieferungen, die erstmals nach dem 15. Oktober 2020 eingehen, gelten als nicht übermittelt.

1.3 Datenlieferung Zeitraum III bis zum 15.01.2021

Zu übermittelnde Fälle	voll- oder teilstationäre Fälle mit Entlassung im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 (= Datenlieferungszeitraum III)
Beginn der Datenannahme	15. Dezember 2020
Letzter Tag für die fristgerechte Lieferung	15. Januar 2021 (24:00 Uhr)
Abschluss des Fehler- und Korrekturverfahrens	15. Januar 2021 (24:00 Uhr)

Erstlieferungen sind bis zum 15. Januar 2021 möglich. In diesem Fall steht ggf. nur eine sehr kurze Korrekturzeit innerhalb des Tages zur Verfügung (siehe auch Ziffer 1.4).

Bis zum 15. Januar 2021 (24:00 Uhr) sind gem. § 24 Abs. 2 KHG die Daten nach § 21 KHEntgG für den Datenlieferungszeitraum III zu übermitteln. Nach einer rechtzeitigen Erstlieferung können durch eine Korrekturlieferung fehlerhafte Daten korrigiert werden. Das Fehler- und Korrekturverfahren für den Datenlieferungszeitraum III endet am 15. Januar 2021 (24:00 Uhr).

Datenlieferungen, die erstmals nach dem 15. Januar 2021 eingehen, gelten als nicht übermittelt.

1.4 Wichtige Hinweise zu den Fristen

Aufgrund der Kürze der Zeit ist damit zu rechnen, dass viele Krankenhäuser zu den Fristen am 15.06.2020, am 15.10.2020 und am 15.01.2021 eine Datenlieferung gem. § 24 Abs. 2 KHG vornehmen. **Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Hinweise:**

- Die Datenstelle kann aufgrund des zu erwartenden Datenvolumens nicht garantieren, dass alle Datenlieferungen am 15.06.2020 bzw. 15.10.2020 bzw. 15.01.2021 innerhalb des jeweiligen Tages vollständig verarbeitet werden können. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass einem datenliefernden Krankenhaus am 15.06.2020 bzw. 15.10.2020 bzw. 15.01.2021 noch kein Importprotokoll zur Datenlieferung bereit gestellt werden kann. **Eine fehlerbehaftete Datenlieferung, für die das Krankenhaus erst am 16.06.2020 bzw. 16.10.2020 bzw. 16.01.2021 ein Importprotokoll erhält, kann nicht mehr korrigiert werden!**
- Die Datenstelle garantiert, dass alle Krankenhäuser, die spätestens am 15.06.2020 (10.00 Uhr) bzw. 15.10.2020 (10.00 Uhr) bzw. 15.01.2021 (10.00 Uhr) die Datenlieferung gem. § 24 Abs. 2 KHG an die Datenstelle übermitteln, ein Importprotokoll über ihre Datenlieferung noch am 15.06.2020 bzw. 15.10.2020 bzw. 15.01.2021 vorliegen haben. Damit besteht eine Möglichkeit ggf. noch eine Korrekturlieferung vorzunehmen. Aufgrund des zu erwartenden Volumens der Datenlieferungen zum Fristende ist mit verlängerten Antwortzeiten der Datenstelle zu rechnen. Entsprechend kann dem datenliefernden Krankenhaus möglicherweise erst spät am Tage ein Importprotokoll bereitgestellt werden. Die verbleibende Zeit für eine Korrekturlieferung kann dann extrem kurz sein.
- Eine frühe erste Datenlieferung ermöglicht dem datenliefernden Krankenhaus, noch ausreichend Zeit für eine Korrekturlieferung zur Verfügung zu haben.
- Bitte vermeiden Sie die mehrfache Übermittlung inhaltsgleicher Datenlieferungen. Nach der Erstlieferung übermitteln Sie bitte erst dann eine erneute Datenlieferung, wenn Sie den Fehlerreport durchgesehen und entsprechende Korrekturen vorgenommen haben.
- **Aufgrund des zu erwartenden Volumens an Datenlieferungen zum jeweiligen Fristende raten wir dringend davon ab, eine erste Datenlieferung erst am 15.06.2020 bzw. erst am 15.10.2020 bzw. erst am 15.01.2021 vorzunehmen.**

1.5 Zu liefernde Daten

Gemäß § 24 Abs. 2 KHG sind die fallbezogenen Daten **aller** voll- oder teilstationären Fälle für den Datenlieferungszeitraum I,II und III für die Entgeltbereiche „DRG“ und „PSY“ zu übermitteln. Verwendet wird der Datensatz aus der regulären Datenlieferung gem. § 21 KHEntgG zum 31.03.2020.

Zu liefern ist ausschließlich die Datengruppe „FALL“ bestehend aus den Dateien

- **Info.CSV**
- **Krankenhaus.CSV**
- **Fall.CSV**
- **FAB.CSV**
- **ICD.CSV**
- **OPS.CSV**
- **Entgelte.CSV**

Zum Zeitpunkt der Datenübermittlung wurden sicherlich noch nicht alle Fälle des Datenlieferungszeitraums

- abschließend vollständig kodiert und/oder
- den Kostenträgern in Rechnung gestellt.

Daher ist abweichend von der routinemäßigen Datenlieferung zum 31.03. eines Jahres in der Datei Entgelte im Rahmen der Datenlieferung gem. § 24 Abs. 2 KHG nicht für jeden Fall ein „in Rechnung gestelltes Entgelt“ zu übermitteln (Details siehe insbesondere Ziff. 3.1.3).

Für die Überprüfung gem. § 24 Abs. 1 KHG ist eine breite Datensammlung äußerst wichtig. Bitte stellen Sie daher sicher, dass eine **vollständige Übermittlung** der Daten (d.h. **sämtlicher Fälle** in teil- und vollstationärer Behandlung mit Entlassung im jeweiligen Datenlieferungszeitraum) unabhängig von der Vollständigkeit der Kodierung erfolgen kann. Sollte die Ausleitung von Fällen mit einer finalen Freigabe der Dokumentation verbunden sein, **stellen Sie bitte für die Vollständigkeit Ihrer Datenlieferung im Datenlieferungszeitraum I, im Datenlieferungszeitraum II und im Datenlieferungszeitraum III sicher, dass auch Fälle mit noch nicht finaler Dokumentation ausgeleitet werden können.**

Für den Datenlieferungszeitraum II sind alle Daten mit Entlassung/Verlegung im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2020 zu liefern; d.h. auch die bereits zum 15.06.2020 gelieferten Daten sind erneut auszuleiten und in aktueller Fassung an die Datenstelle zu übermitteln.

Für den Datenlieferungszeitraum III sind alle Daten mit Entlassung/Verlegung im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 zu liefern; d.h. auch die bereits zum 15.10.2020 gelieferten Daten sind erneut auszuleiten und in aktueller Fassung an die Datenstelle zu übermitteln.

Für die Übermittlung der §-21-Daten gem. § 24 Abs. 2 KHG werden unverändert die **fallbezogenen** Dateien des §-21-Datensatzes verwendet, der bereits der Datenübermittlung zum 31.03.2020 zugrunde lag. Rein vorstationäre Fälle und Datensätze zu Begleitpersonen müssen nicht geliefert werden; diese Datensätze können, wenn dies für Sie einfacher ist, optional übermittelt werden.

Die folgenden Daten/Dateien **sind dabei nicht zu übermitteln:**

- Fälle des Entgeltbereichs „PIA“,
- Fälle in stationsäquivalenter psychiatrischer Behandlung gem. § 115d SGB V (Aufnahmegrund ,10'),
- Datei Abrechnung.csv,
- Datei Ausbildung.csv,



- Datei Pflegepersonal.csv
- Datei LEI.csv und
- Datei Modellvorhaben.csv.

Alle Anforderungen an die oben genannten nicht zu liefernden Dateien bzw. Daten sind entsprechend aufgehoben. Wenn Sie der Einfachheit halber eine vollständige Ausleitung der §-21-Daten aus Ihrem KIS vornehmen möchten, können Sie gerne auch die oben genannten nicht zu liefernden Daten/Dateien (teilweise) übermitteln. Die Inhalte der gelieferten Daten/Dateien, die eigentlich nicht geliefert werden müssen, werden dabei nicht geprüft und auch nicht in die Datenbank der Datenstelle übernommen.

1.6 Fehlerverfahren

Auch für die Datenlieferung gem. § 24 Abs. 2 KHG wird ein technisches und inhaltliches Fehlerverfahren durchgeführt. Der Tatsache Rechnung tragend, dass die unterjährige Datenlieferung kurz nach dem Ende des letzten Erfassungstages liegt, wurde das Fehlerverfahren auf Formatfehler, die einer weiteren Verarbeitung der übermittelten Daten im Wege stehen würden, sowie auf inhaltsverfälschende Fehler reduziert. Insbesondere die Prüfungen auf die Datei „Entgelte“ wurden deutlich verschlankt. Die Übersicht über die für die unterjährige Datenlieferung implementierten Prüfungen entnehmen Sie bitte in gewohnter Weise dem separaten Dokument auf unserer Internetseite: „Fehlerverfahren_Teil_B_Uebersicht_Hinweis_Fehlermeldungen_unterjährig“.

1.7 Sanktionen

Gemäß § 24 Abs. 3 KHG wird für jeden nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht übermittelten Datensatz eine Sanktion in Höhe von 10.- Euro je Fall fällig. Der Mindestbetrag der Sanktion beträgt jedoch 20.000.- Euro je Standort eines Krankenhauses, „soweit hierdurch für das Krankenhaus keine unbillige Härte entsteht“. Die Sanktion ist von den örtlichen Vertragsparteien bei den (möglichst) Budgetvereinbarungen gem. § 11 KHEntgG bzw. § 11 BPfIV umzusetzen. Zur Umsetzung ggf. fälliger Sanktionen fertigt die Datenstelle eine Aufstellung an, aus der die Fallzahl der sanktionsbehafteten Fälle hervorgeht. Grundlage der Aufstellung sind die krankenhausesindividuellen Fallzahlen der aktuellen Datenlieferung (Datenlieferungszeitraum I bzw. Datenlieferungszeitraum II bzw. Datenlieferungszeitraum III) sowie die Vorjahresdaten unter Berücksichtigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf die Fallzahl des Krankenhauses.

Gem. § 24 Abs. 3 KHG soll das InEK „das Nähere zu den Voraussetzungen unbilliger Härtefälle“ regeln. Sobald die vorgenannte Regelung vorliegt, werden wir diese auf unserer Internetseite www.g-drg.de zur Verfügung stellen. Bitte sehen Sie in der Zwischenzeit von diesbezüglichen Anfragen an die Datenstelle ab.

Hinweis: Durch die deutliche Verschlinkung des Fehlerverfahrens ist – im Vergleich zur routinemäßigen Datenlieferung gem. § 21 KHEntgG – mit weniger Fehlermeldungen zu rechnen.



2 Datenstelle

Die Kontaktdaten der Datenstelle lauten:

**InEK GmbH
- Datenstelle -
Auf dem Seidenberg 3
53721 Siegburg**

Telefon: 02241-9382-38

Fax: 02241-9382-36

Mailadresse für Anfragen: Anfragen@datenstelle.de

Adresse für Datenlieferungen: [InEK Datenportal \(https://daten.inek.org\)](https://daten.inek.org)

Betriebszeiten: Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Betriebszeiten gelten in der Phase der Datenannahme und während der Durchführung des Fehler- und Korrekturverfahrens.

Der guten Ordnung halber möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das InEK zwischen den Jahren einschließlich vom 22.12.2020 bis zum 31.12.2020 vollständig schließt. Aufgrund des Neujahr-Feiertags und des anschließenden Wochenendes sind wir im neuen Jahr erst ab dem 04.01.2021 telefonisch für Sie erreichbar. Wir sind sehr bemüht, Ihnen auch während unserer Betriebsferien die Möglichkeit von Testlieferungen anzubieten. Am 17.12.2020, 18.12.2020 und 21.12.2020 stehen wir Ihnen mit einer verkleinerten Besetzung telefonisch zur Verfügung.

3 Verfahrensbeschreibung

Die Übermittlung der verschlüsselten Daten nach § 21 KHEntgG an die Datenstelle erfolgt in gewohnter Weise ausschließlich auf elektronischem Weg. Für die elektronische Übermittlung stellt das InEK über sein Datenportal eine Funktion "DropBox" (siehe 3.2.3) zur Verfügung. Vor der Nutzung des Datenportals ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Zur Unterstützung der elektronischen Lieferung bietet das InEK den „InEK DatenDienst“ (siehe 3.2.5) an, der eine einfache Oberfläche zum Verschlüsseln, Prüfen und Übertragen von Datenlieferungen bietet. Eine Übermittlung von Datenlieferungen per E-Mail ist nicht mehr möglich.

Das Anwenderhandbuch mit weiteren Informationen zum InEK Datenportal finden Sie unter der folgenden Adresse: <https://daten.inek.org/DataPortal/resources/manual/InEK-Datenportal.pdf>

Das Krankenhaus erhält für jede Datenlieferung eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Dokumente, die im Rahmen der Verarbeitung der gelieferten Daten vom InEK für das Krankenhaus erstellt werden, finden Sie im InEK Datenportal unter der Rubrik „Dokumente“. Über die Bereitstellung neuer Dokumente wird das Krankenhaus per E-Mail informiert.

Die Eingangsbestätigung wird nach Eingang der Datenlieferung und Erkennung der dort enthaltenen Dateien verschickt. Diese E-Mail bestätigt den Eingang der Datenlieferung und informiert darüber, welche Dateien für die weitere Verarbeitung übernommen werden konnten. Sollte eine Datenlieferung



vollständig abgewiesen werden (z.B. wegen unvollständiger Datengruppe) wird dieses in der Eingangsbestätigung mitgeteilt.

Soweit die Datenlieferung nicht komplett abgelehnt wurde, werden die übernommenen Dateien inhaltlich geprüft. Als Ergebnis wird dem Krankenhaus ein Importprotokoll im Datenportal bereitgestellt. Dieses enthält die Anzahl der abgewiesenen und der fehlerfrei übernommenen Fälle sowie alle Hinweis- und Fehlermeldungen zur Datenlieferung. In Konsequenz dieser Rückmeldung ist die Datenlieferung ggf. zu wiederholen.

Das Krankenhaus ist dafür verantwortlich, die erfolgreiche Übermittlung und Verarbeitung der Datenlieferung zu überprüfen. Daher ist darauf zu achten, dass das Importprotokoll spätestens nach Ablauf von 3 Werktagen nach Erhalt der zugehörigen Eingangsbestätigung vorliegt und keine gravierenden Fehlermeldungen enthält. Die Eingangsbestätigung alleine darf nicht als Bestätigung für die erfolgreiche Verarbeitung der gelieferten Daten angesehen werden.

Ein Krankenhaus muss daher immer den **Inhalt des Importprotokolls** mit Blick auf die Bestätigung einer **erfolgreichen Verarbeitung der Datenlieferung** überprüfen und ggf. kurzfristig eine Korrektur vornehmen.

3.1 Besondere Hinweise

3.1.1 Dateien Info.CSV und Krankenhaus.CSV

Die Datei INFO.CSV enthält zentrale Informationen zur Steuerung des Datenannahmeprozesses.

Im Datenfeld „Datenerhebung“ ist der Wert „2020“ anzugeben. Im Datenfeld „Versionskennung“ ist unverändert der Wert „20200101“ anzugeben.

Bitte geben Sie in der Datei Krankenhaus.CSV in den Datenfeldern

- Anzahl der aufgestellten Betten (DRG)
- Anzahl der aufgestellten Intensivbetten (DRG)
- Anzahl der aufgestellten Betten (PSY)
- Anzahl der aufgestellten Intensivbetten (PSY)

abweichend von der Vorgabe im Datensatz gem. § 21 KHEntgG die **Anzahl der aufgestellten Betten mit Stand zum 31.05.2020 (Datenlieferungszeitraum I) bzw. mit Stand zum 30.09.2020 (Datenlieferungszeitraum II) bzw. mit Stand zum 31.12.2020 (Datenlieferungszeitraum III) an.**

Bei den Intensivbetten sind sowohl die in die Fachabteilungen integrierten als auch die fachabteilungsübergreifend genutzten Intensivbetten unter eigenständiger fachlicher Leitung („Fachabteilung Intensivmedizin“) zu zählen. Die Anzahl der aufgestellten Intensivbetten ist unverändert eine Davon-Angabe zur Anzahl der aufgestellten Betten des jeweiligen Entgeltbereichs (DRG bzw. PSY) und erfolgt ebenfalls mit Stand zum 31.05.2020 bzw. 30.09.2020 bzw. 31.12.2020. Waren im Krankenhaus zum 31.05.2020 bzw. zum 30.09.2020 bzw. zum 31.12.2020 keine Intensivbetten aufgestellt, ist im Datenfeld „Anzahl der aufgestellten Intensivbetten“ der Wert „0“ (Null) zu übermitteln.

Bitte verwenden Sie unbedingt die Datei „Krankenhaus“ in der Fassung für die Datenlieferung gem. § 21 KHEntgG zum 31.03.2020.

3.1.2 Dateien ICD und OPS

Sollten zum Zeitpunkt der Datenlieferung noch nicht alle Dokumentationen vollständig im KIS-System hinterlegt sein, ist der tagesaktuelle Stand der Dokumentation von Diagnosen und Prozeduren zu übermitteln.

Wichtig: Je Fall muss eine Hauptdiagnose angegeben werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie für alle im Datenlieferungszeitraum entlassenen Fälle einen Datensatz an die Datenstelle übermitteln.

Sollte bspw. für die Rechnungsstellung eine Freigabe eines Verantwortlichen erforderlich sein, stellen Sie bitte sicher, dass die noch nicht abschließend freigegebenen Fälle trotzdem für die Datenübermittlung gem. § 24 Abs. 2 KHG ausgeleitet werden können. Die Vollständigkeit der Datenlieferung im Hinblick auf die zum Ende des Datenlieferungszeitraums entlassenen Fälle ist wichtiger als die finale Freigabe der Dokumentation. Auch unvollständig kodierte Fälle können einen Beitrag für Zwecke des § 24 Abs. 1 KHG leisten.

Für die Übermittlung der ICD- bzw. OPS-Kodes sind für die Datenfelder „ICD-Version“ bzw. „OPS-Version“ die Werte 2019 (Überlieger) und 2020 zu verwenden.

Das Datenfeld „Diagnosensicherheit“ zu „ICD-Kode“ und „Sekundär-Kode“ in der Datei „ICD“ ist für die Entgeltbereiche „DRG“ und „PSY“ leer zu übermitteln.

Achten Sie bitte besonders auf die Übermittlung aller Fälle des Datenjahres 2020 und insbesondere auf die korrekte und vollständige Übermittlung der Diagnosen zur Covid-19-Erkrankung (ICD U07.1).

3.1.3 Datei Entgelte

Grundsätzlich sind unverändert zur regulären Datenlieferung gem. § 21 KHEntgG die gegenüber dem Kostenträger in Rechnung gestellten Entgelte zu übermitteln. Zum Zeitpunkt der Datenlieferung gem. § 24 Abs. 2 KHG wurden den Kostenträgern jedoch noch nicht alle Fälle in Rechnung gestellt. Für diese Fälle übermitteln Sie nur eine Rechnungssumme mit einem Betrag von 0 € (Null Euro), der Entgeltanzahl „1“ und der Angabe „0“ (Null) im Datenfeld „Tage ohne Berechnung/Behandlung“, d.h. bspw. die folgende Zeile in der Datei Entgelte:

*IK;Entlassender-Standort;Entgeltbereich;KH-internes-Kennzeichen;IK-Krankenkasse;Entgeltart;
Entgeltbetrag;Abrechnung-von;Abrechnung-bis;Entgeltanzahl;Tage-ohne-Berechnung-
Behandlung;Tag-der-Behandlung
261700001;770001000;DRG;1;999999999;00000000;0;;;1;0;*

Die Datenfelder ‚Abrechnung-von‘ und ‚Abrechnung-bis‘ können für diese Fälle leer übermittelt werden. Wenn es für Ihre Ausleitung einfacher ist, können Sie die Datenfelder ‚Abrechnung-von‘ und ‚Abrechnung-bis‘ in gewohnter Weise mit dem Aufnahme- und Entlassungsdatum füllen. Eine Doppelung der Rechnungszeile (analog der Regel für die §-21-Datensatzlieferung „immer zwei Entgelte angeben“) ist nicht zwingend erforderlich; die Übermittlung lediglich einer einfachen Null-Euro-Rechnungszeile ist für noch nicht abgerechnete Fälle ebenfalls zulässig.

3.1.4 Fallzusammenführung

Zum Zeitpunkt der Datenübermittlung sind noch nicht alle Prüfungen zur Fallzusammenführung abgeschlossen. Liefern Sie bitte die vorhandenen Behandlungsfälle aus dem Datenlieferungszeitraum ohne Fallzusammenführung an die Datenstelle (= die einer potentiellen Fallzusammenführung unterliegenden Einzelfälle). Eine gesonderte Prüfung auf Fallzusammenführung zum Zwecke der Datenlieferung gem. § 24 Abs. 2 KHG ist vor der Datenlieferung nicht erforderlich.

3.1.5 Krankenhäuser, die im Datenjahr 2020 an einer Fusion beteiligt waren

Krankenhäuser, die im Datenjahr 2020 im Datenlieferungszeitraum I, II oder III an einer Fusion beteiligt waren, setzen sich zur Abstimmung der Datenlieferung vor der Übermittlung bitte mit der Datenstelle in Verbindung.

3.1.6 Standortangaben

In den fallbezogenen Dateien ist für das Datenfeld „Entlassender Standort“ sowie das Datenfeld „Standortnummer Behandlungsort“ die zutreffende zum Zeitpunkt der Datenübermittlung gültige Standortnummer gem. § 293 Abs. 6 SGB V zu verwenden. Standorte, die 2020 geschlossen wurden und für die keine Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V vergeben wurde, übermitteln die Angabe „779999999“.

3.2 Datenübermittlung

Alle Dokumente zum Datenübermittlungsverfahren erhalten Sie auf der InEK-Homepage www.g-drg.de unter der Rubrik „Datenlieferung gem. § 21 KHEntgG“. Hier finden Sie unter anderem die aktuelle Fassung

- der Datensatzbeschreibung gem. § 21 KHEntgG,
- des Dokuments zum Fehlerverfahren,
- des „InEK DatenDienst“ zum Prüfen, Verschlüsseln und Senden von Daten.

3.2.1 Sicherstellung eines problemlosen Prozessablaufs – Grundsätzliches

Die **IK-Nummer**, die mit der ersten Datenlieferung übermittelt wird, ist **verbindlich für den gesamten Zeitraum der Datenannahmephase**. Übermittelt werden sollte die IK, die am 31.05.2020 für das Krankenhaus gültig war (Datenlieferungszeitraum I) bzw. die am 30.09.2020 für das Krankenhaus gültig war (Datenlieferungszeitraum II) bzw. die am 31.12.2020 für das Krankenhaus gültig war (Datenlieferungszeitraum III).

Die Beachtung der Anweisungen aus diesem Dokument zusammen mit der Beachtung aller Regeln, die in der "Anlage zur Vereinbarung gem. § 21 KHEntgG" festgelegt sind, sind zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Datenlieferung. Die genannten Dokumente können Sie von der Homepage des InEK www.g-drg.de herunterladen

3.2.2 Verschlüsselung der Daten

Die Daten nach § 21 KHEntgG müssen verschlüsselt übermittelt werden. **Die Datenstelle darf unverschlüsselte Daten nicht verarbeiten und wird diese abweisen**. In solchen Fällen ist eine neue, korrekt verschlüsselte Datenlieferung durchzuführen.

Als Verschlüsselungsverfahren wird PGP (Pretty Good Privacy) eingesetzt. Der **InEK DatenDienst** ([http://g-drg.de/cms/Datenlieferung_gem. 21 KHEntgG/InEK DatenDienst](http://g-drg.de/cms/Datenlieferung_gem._21_KHEntgG/InEK_DatenDienst)) enthält eine eingebaute Funktion zur automatischen Verschlüsselung. Ansonsten finden Sie den Schlüssel in der Datei „Öffentlicher_Schlüssel_InEK_GmbH_Datenstelle.txt“ auf der Homepage des InEK: [http://www.g-drg.de/cms/Datenlieferung_gem. 21 KHEntgG/Dokumente zur Datenlieferung/Verschlusselung](http://www.g-drg.de/cms/Datenlieferung_gem._21_KHEntgG/Dokumente_zur_Datenlieferung/Verschlusselung). Bitte achten Sie darauf, immer die aktuelle Schlüssel-Version zu verwenden. Datenlieferungen, die mit einer älteren Schlüssel-Version übermittelt werden, können nicht angenommen werden.

Bei weiteren Fragen zum Thema Verschlüsselung wenden Sie sich bitte an die Datenstelle.

3.2.3 DropBox-Verfahren / InEK Datenportal

Bei Verwendung des DropBox-Verfahrens sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Eine DropBox kann unabhängig von der Datengröße genutzt werden.
- Zur Nutzung des DropBox-Verfahrens ist eine Registrierung und Freischaltung im InEK Datenportal (daten.inek.org) erforderlich. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des InEK www.g-drg.de unter der Rubrik „InEK Datenportal“.
- Nach der Freischaltung, kann der Anwender jederzeit via Datenportal eine DropBox selbstständig anlegen und befüllen. Die Befüllung kann im Laufe des Tages geändert, unterbro-



chen und fortgesetzt werden. Erst mit der „Versiegelung“ wird die DropBox abgeschlossen und zur Bearbeitung an die Datenstelle übermittelt.

- Eine DropBox kann für genau eine Datenlieferung genutzt werden. Mehrere DropBoxen können parallel genutzt werden, z.B. bei Lieferung für mehrere IK.
- Auch in einer DropBox müssen die Daten verschlüsselt sein.
- Bei Nutzung des „InEK DatenDienst“ (Verschlüsseln und Senden) erfolgt die DropBox-Nutzung für den Anwender transparent im Hintergrund, Freischaltung (s.o.) vorausgesetzt.

3.2.4 Test- und Korrekturlieferungen

Testlieferungen sind grundsätzlich möglich, sollten aber aufgrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit vermieden werden. **Besser ist, eine frühzeitige Erstlieferung vorzunehmen** und die rückgemeldeten Fehler zu korrigieren. Aufgrund des verschlankten Fehlerverfahrens kann mit einer reduzierten Anzahl von Fehlermeldungen gerechnet werden.

Für Testlieferungen gelten im Übrigen die Vorgaben aus der Datenlieferung gem. § 21 KHEntgG zum 31.03.2020 (Details entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt auf unserer Internetseite).

Eine neue Datenlieferung ersetzt die vorherige Datenlieferung vollständig.

- Eine Korrekturlieferung ist nur zulässig, wenn zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine vollständige Lieferung (Initiallieferung) erfolgt ist. Korrekturlieferungen werden in der Reihenfolge des Eingangs verarbeitet.
- **Grundsätzlich werden bei Korrekturlieferungen die bestehenden Daten der gelieferten Daten gelöscht und durch die neu gelieferten Daten ersetzt.**

3.2.5 InEK DatenDienst

Das InEK stellt zur Unterstützung bei der Erzeugung und dem Versand von Datenlieferungen das Programm „InEK DatenDienst“ zur Verfügung. Der „InEK DatenDienst“ enthält als Funktionen:

- Prüfen der Daten
- Verschlüsseln der Datenlieferung
- Senden der Daten via DropBox
- Bearbeiten der Dateien Info.csv und Krankenhaus.csv

Das Versenden von Daten aus dem InEK Datendienst per DropBox-Verfahren ist an eine vorherige Registrierung im InEK Datenportal gekoppelt.

Nähere Informationen finden Sie unter www.g-drg.de im Bereich „Datenlieferung gem. § 21 KHEntgG, Rubrik „InEK DatenDienst“.



4 Hinweise zu Datenübermittlung

Alle Krankenhäuser müssen bis zum Ende der Annahmefrist bzw. der Korrekturfrist die Dateien „Info“, „Krankenhaus“, „Fall“, „FAB“, „ICD“, „OPS“ und „Entgelte“ übermitteln.

4.1 Lieferumfang – Details

4.1.1 Titelzeilen

Die Titelzeilen der Dateien werden zur Identifizierung des Dateityps verwendet und müssen daher unbedingt den Vorgaben entsprechen (ohne Zeilenumbrüche).

Datei: **Info**

IK;Datenerhebung;Datum-der-Erstellung;E-Mail-Adresse;DRG-Groupen;Softwarelösung; Versionskennung;E-Mail-Adresse2

Datei: **Krankenhaus**

IK;KH-Name;KH-Art;KH-Träger;Betten-DRG;Intensivbetten-DRG;Betten-PSY;Intensivbetten-PSY;Merkmal-Zu-Abschläge;Regionale-Versorgungsverpflichtung

Datei: **Fall**

IK;Entlassender-Standort;Entgeltbereich;KH-internes-Kennzeichen;Versicherten-ID; Vertragskennzeichen-64b-Modellvorhaben;IK-der-Krankenkasse;Geburtsjahr;Geburtsmonat;Geschlecht;PLZ; Wohnort;Aufnahmedatum;Aufnahmearbeit;Aufnahmegrund;Fallzusammenführung; Fallzusammenführungsgrund;Aufnahmeweg;Entlassungsdatum;Entlassungsgrund;Alter-in-Tagen-am-Aufnahmetag;Alter-in-Jahren-am-Aufnahmetag;Patientennummer;Interkurrente-Dialysen;Beatmungsstunden;Behandlungsbeginn-vorstationär;Behandlungstage-vorstationär;Behandlungsende-nachstationär;Behandlungstage-nachstationär;IK-Verlegungs-KH;Belegungstage-in-anderem-Entgeltbereich;Beurlaubungstage-PSY;Kennung-Besonderer-Fall-Modellvorhaben;Verweildauer-Intensiv

Datei: **FAB**

IK;Entlassender-Standort;Entgeltbereich;KH-internes-Kennzeichen;Standortnummer-Behandlungsort;Fachabteilung;FAB-Aufnahmedatum;FAB-Entlassungsdatum;Kennung-Intensivbett

Datei: **ICD**

IK;Entlassender-Standort;Entgeltbereich;KH-internes-Kennzeichen;Diagnoseart;ICD-Version;ICD-Kode;Lokalisation;Diagnosensicherheit;Sekundär-Kode;Lokalisation;Diagnosensicherheit

Datei: **OPS**

IK;Entlassender-Standort;Entgeltbereich;KH-internes-Kennzeichen;OPS-Version;OPS-Kode;Lokalisation;OPS-Datum;Belegoperator;Beleganästhesist;Beleghebamme

Datei: **Entgelte**

IK;Entlassender-Standort;Entgeltbereich;KH-internes-Kennzeichen;IK-Krankenkasse;Entgeltart; Entgeltbetrag;Abrechnung-von;Abrechnung-bis;Entgeltanzahl;Tage-ohne-Berechnung-Behandlung;Tag-der-Behandlung

4.1.2 Namenskonventionen und Anforderungen

Für die Datenlieferungen gilt die folgende Namenskonvention für die einzelnen Dateien.

- **Info.CSV**
- **Krankenhaus.CSV**
Beide Dateien dienen zur Steuerung der Prozesse bei der Datenannahme und sind zwingend erforderlich – müssen daher immer geliefert werden.
- **Fall.CSV**
- **FAB.CSV**
- **ICD.CSV**
- **OPS.CSV**
- **Entgelte.CSV**

Achtung: Ein Formatfehler in einer der Dateien bewirkt die Abweisung der kompletten Datengruppe!

Weitere Hinweise:

- Bitte überprüfen Sie, ob die Dateinamen und Titelzeilen korrekt sind.
- Bitte nehmen Sie vor dem Versand der Dateien eine kurze Sichtprüfung der Inhalte vor. Öffnen Sie dazu jede Datei mit einem Text-Editor (z.B. Notepad) und prüfen Sie die angezeigten Daten. Falls eine Ansammlung von nicht lesbaren Zeichen erscheint, ist die Datei nicht in Ordnung.

So sollten z.B. die ersten Zeilen in der Datei FAB.CSV aussehen:

```
IK;Entlassender-Standort;Entgeltbereich;KH-internes-Kennzeichen;Standortnummer-  
Behandlungsort;Fachabteilung;FAB-Aufnahmedatum;FAB-Entlassungsdatum;Kennung-Intensivbett  
261700001;770001000;DRG;1;770001000;HA1500;202002170800;202002221600;N  
261700001;770001000;PSY;2;770002000;HA2900;202002170800;202002221600;N
```

Achten Sie insbesondere darauf, dass am Ende der Zeilen sowie am Dateiende keine Sonderzeichen stehen.

4.1.3 Format der Dateien

Die Dateien dürfen nur im CSV-Format übermittelt werden. Das Speichern von CSV-Dateien mit Excel kann zu Fehlern führen und sollte vermieden werden. Unter Ziffer 6 werden Hinweise zum Umgang von CSV-Dateien und Excel gegeben.

4.1.4 Einheitlicher Dateiaufbau innerhalb einer Datenlieferung

Jede Datei muss eine Titelzeile haben. Die Titelzeile muss exakt den Vorgaben entsprechen. Der Aufbau jeder Datei wird in der Anlage zur Vereinbarung nach § 21 KHEntgG beschrieben oder kann den Beispieldateien entnommen werden.

4.1.5 Struktur des Datensatzes

Abschluss eines Datensatzes

Das letzte Feld des Datensatzes (Zeile) schließt ohne Semikolon ab. Sonderzeichen (ersichtlich beim Öffnen der CSV-Dateien mit einem Text-Editor) am Datensatz- bzw. Dateiende sind Indikatoren für ein unzulässiges Dateiformat und führen zur Abweisung der Datei.

Behandlung von Leerfeldern

Leerfelder sind mit Semikola abzugrenzen. Das Fehlen von Semikola führt zu einer nicht zulässigen Spaltenzahl.

Anführungszeichen

Anführungszeichen werden als Abgrenzung eines Feldes akzeptiert, vorausgesetzt alle Felder eines Datensatzes sind auf diese Weise abgegrenzt. Ein Datensatz ohne Anführungszeichen wird immer akzeptiert (und bevorzugt).

Beispiele:

erlaubt: "Feld1";"Feld2";"Feld3";"Feld4"

erlaubt: Feld1;Feld2;Feld3;Feld4

nicht erlaubt: Feld1;Feld2;"Feld3";Feld4

nicht erlaubt: „Feld1“;Feld2;"Feld3";Feld4

nicht erlaubt: „Feld1;Feld2;Feld3;Feld4“

Kontrolle der Spaltenanzahl

Eine falsche Spaltenanzahl sowohl in der Titelzeile als auch in den Datensätzen führt zur Abweisung der Datenlieferung! Daher empfiehlt sich insbesondere nach Überarbeitung der Daten z.B. mit Excel eine Kontrolle der Spaltenzahlen. Öffnen Sie hierzu jede Datei gemäß dem oben beschriebenen Verfahren mit einem Texteditor (nicht mit Excel, weil dort die Semikola nicht mehr abgezählt werden können) und betrachten Sie die ersten beiden Zeilen.

- Zählen Sie bitte die Semikola in Zeile 1 (Titelzeile) und Zeile 2 (Erster Datensatz). Weichen diese voneinander ab?
- Vergleichen Sie bitte die Anzahl der Semikola mit der Spaltenzahl für die entsprechende Datei. In jeder Zeile einer Lieferung müssen genau (Spaltenzahl-1) Semikola sein.
- Vergleichen Sie bitte die Titelzeile mit der aktuellen Datensatzbeschreibung. Stimmen die Felder überein?
- Ein Semikolon am Ende der Titelzeile ist falsch!
- Prüfen Sie den Zusammenhang zwischen der Überschrift und der ersten Datenzeile. Passen die Inhalte zu den Überschriften?

Eine genaue Beschreibung des Datenformats und weitere inhaltliche Informationen finden sich in der Anlage zur Vereinbarung nach § 21 KHEntgG.

4.2 Inhalte der Datenfelder

Die einzelnen Datenfelder sind korrekt zu füllen. In der Datensatzbeschreibung des Datensatzes werden hierzu eindeutige Vorgaben gemacht.

- Datenfeld: Versicherten-ID (Krankenversicherungsnummer)
Der unveränderliche Teil der Krankenversicherungsnummer nach § 290 Abs. 1 Satz 2 SGB V (10-stellige „Versicherten-ID“ der Krankenversicherungskarte) ist anzugeben. Liegt keine Versicherten-ID vor (bspw. gesundes Neugeborenes, Selbstzahler), ist als Versicherten-ID der Wert „9999999999“ anzugeben.
Wichtig: Die Versicherten-ID ist zwingend original zu übermitteln. Die gesetzlich vorgeschriebene Anonymisierung wird im InEK beim Einlesen der Daten vorgenommen.
- Datenfeld „Verweildauer Intensiv“
Wird der Patient während seines stationären Aufenthalts intensivmedizinisch versorgt, ist die fallbezogene Verweildauer intensivmedizinischer Versorgung in diesem Datenfeld anzugeben. Eine auf 0,25 Tage kaufmännisch gerundete Angabe reicht aus. Wenn das Krankenhaus-Informationssystem eine genauere Angabe der fallbezogenen Intensivverweildauer ermöglicht, sollte diese (stunden- oder minutengenaue) Angabe verwendet werden.

- Entgeltbereiche „DRG“ und „PSY“
Der Entgeltbereich ist auf Fallebene anzugeben. Das Datenfeld „Entgeltbereich“ hat zentrale verfahrenssteuernde Funktionen. Die Kennzeichnung erfolgt stringent in allen dem Fall zugehörigen Dateien: „Fall“, „FAB“, „ICD“, „OPS“ und „Entgelte“. Sobald ein Fall unterschiedliche Kennzeichnungen aufweist, erfolgt eine Fehlermeldung mit der Konsequenz der Abweisung der kompletten Datengruppe! Für Fälle mit Aufenthalt in beiden Bereichen („DRG“ und „PSY“) hat das Krankenhaus eine Fallteilung in die jeweiligen Bereiche durchzuführen.
- Das Datenfeld „PLZ“ in der Datei „Fall“ ist mit der Postleitzahl der Wohnanschrift des Patienten zu füllen (Mussfeld). Bei ausländischen Patienten mit PLZ ‚00000‘ ist als Wohnort das Land, in dem sich der Wohnort des Patienten befindet, anhand des internationalen Länderkennzeichens (Schlüssel 7 der Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung) anzugeben. Dem Länderkennzeichen ist zur besseren Unterscheidung von Wohnortangaben ein Stern "*" voranzustellen. Bei wohnsitzlosen Patienten mit PLZ ‚00000‘ ist als Wohnort die Stadt, in der sich das Krankenhaus befindet, anzugeben.
- Datenfeld „Kennung Intensivbett“ in der Datei „FAB“
Wenn sich der Patient in einem Intensivbett, entsprechend der Definition im Feld „Anzahl Intensivbetten Fachabteilung“ in der Datei „Pflegepersonal“, befindet, ist dieses Feld auf „J“ zu setzen, ansonsten „N“. Ein leeres Feld wird als „N“ interpretiert. Wenn innerhalb einer Fachabteilung die Verlegung in oder aus einem Intensivbett erfolgt, ist jeweils ein neuer Datensatz mit geänderter Kennung zu übermitteln.
- Datenfeld: „Abrechnung-von“ und „Abrechnung-bis“ in der Datei „Entgelte“
Das Datenfeld wird für den Entgeltbereich „DRG“ bzw. „PSY“ analog der Angaben im Rechnungssatz gem. § 301 SGB V gefüllt. Das Datenfeld „Abrechnung-von“ enthält den ersten Tag, mit dem der Abrechnungszeitraum des Entgeltsegments (Entgeltart) beginnt. Das Datenfeld „Abrechnung-bis“ enthält den letzten Tag, mit dem der Abrechnungszeitraum des Entgeltsegments (Entgeltart) endet. Die Datenfelder "Abrechnung-von" bzw. "Abrechnung-bis" sind für die Entgeltart '00000000' fallbezogen zu übermitteln; bei den Kostenträgern noch nicht in Rechnung gestellten Fällen können die Datenfelder "Abrechnung-von" bzw. "Abrechnung-bis" für die Entgeltart '00000000' leer übermittelt werden.
- Datenfeld: „Tag der Behandlung“ in der Datei „Entgelte“
Für die Entgeltbereiche „DRG“ und „PSY“ ist das Datenfeld „Tag der Behandlung“ leer zu übermitteln.
- Überschreiten von zulässigen Feldgrößen aufgrund der Darstellungsart
(Bsp.: Darstellung IK-Nummer 260200200 wird dargestellt als 260200200,00)
- Lieferung von Datensätzen mit fehlerhaften Feldformaten
Beispiel:
Aufnahmedatum:
Geliefertes Format: TT.MM.JJJJ (z.B. 31.01.2020)
Gefordertes Format: JJJJMMTT (z.B. 20200131)
- In allen Dateien ist die IK-Nummer zu übermitteln. Prüfen Sie, ob die IK-Nummer neunstellig ist. Oder liegt eine Dezimalzahl mit einem Komma oder Nachkommastelle vor? (z. B. 99999999,01)
- Datenformat der Datumsfelder: Das einzig zulässige Datumsformat in allen Datumsfeldern beginnt mit der vierstelligen Jahreszahl, gefolgt von der zweistelligen Monatszahl, gefolgt von der zweistelligen Tageszahl. Bei Datumsfeldern der Breite 12 folgt dann die Stundenzahl der Uhrzeit (zweistellig) und zum Abschluss die zweistellige Minutenzahl.

Richtig ist:
aus 16.02.2020 12:00 wird: 202002161200



Bitte achten Sie darauf, dass kein „E“ in einem Ihrer Datumsfelder auftaucht. Dies deutet auf bestimmte unzulässige wissenschaftliche Notationen hin.

2,02003E+11 steht z.B. für $2,02003 \cdot 10^{11} = 2020032000000$

Bei diesen Werten gehen leider entscheidende Informationen verloren, die in den gerundeten Nachkommastellen des Faktors zu finden sind/wären. Die Ursache für diesen Fehler/dieses Problem liegt i. d. R. darin, dass die Datei mit Excel bearbeitet wurde (s. hierzu Absatz über Excel Benutzung).

Hinweis zur Datei FAB.CSV

- Bei Pseudofachabteilungen ‚0001‘, ‚0002‘ und ‚0003‘ ist als Präfix ‚HA‘ anzugeben.
- In der Datei ‚FAB‘ ist die Standortnummer des aufnehmenden, des weiterbehandelnden und des entlassenden Standortes im Sinne einer geschlossenen FAB-Kette einzutragen. Verwendet werden die zum Übermittlungszeitpunkt gültigen Standortnummern nach § 293 Abs. 6 SGB V. Über das Datenfeld ‚Standortnummer-Behandlungsort‘ wird die geschlossene FAB-Kette hinsichtlich der standortübergreifenden Behandlung eines Patienten übermittelt. Die Pseudo-Fachabteilungen ‚0001‘, ‚0002‘ und ‚0003‘ übermitteln als Standortnummer des Behandlungsortes den Wert ‚779999999‘.

5 Wichtige Hinweise (zusammengefasst)

Das Einhalten der Liefer-/Korrekturfristen ist nur mit lesbaren und formatgerechten Lieferungen zu erreichen!

Achten Sie daher auf das Einhalten der Erstlieferungsfrist: Fehler in der Vorprüfung und Formatprüfung des Fehlerverfahrens führen zur Abweisung der kompletten Datenlieferung. Diese gilt damit als nicht geliefert!

Bitte beachten Sie besonders die folgenden Aspekte:

- **Vermeiden Sie das Bearbeiten der Datendateien mit Excel**
Die Anwendung von Microsoft Excel „zerstört“ beim Speichern der Dateien Datums- und Zifferfelder und somit das Format Ihrer Daten! Die Daten können dann nicht eingelesen werden und gelten als nicht geliefert! Sollten Sie Ihre Daten mit Excel überarbeiten müssen, finden Sie hierzu detaillierte Informationen im Anhang dieses Dokumentes.
- **Falsche bzw. fehlende Verschlüsselung führt zur Komplettabweisung**
Verwenden sie zum Verschlüsseln der Daten den „InEK DatenDienst“, der schon eine integrierte Verschlüsselungsfunktion beinhaltet (siehe 3.2.5), oder den öffentlichen Schlüssel des InEK, verfügbar unter www.g-drg.de im Bereich „Datenlieferung gem. § 21 KHEntgG /Dokumente zur Datenlieferung/Verschlüsselung“.
Nicht verschlüsselte oder falsch verschlüsselte Daten werden abgewiesen und gelten als nicht geliefert!
- **Nur ein Krankenhaus pro Datenlieferung**
Mehrfachlieferungen können nicht verarbeitet werden. Senden Sie daher die Daten für jedes Krankenhaus in einer eigenen Datenlieferung.

6 Bearbeiten von CSV-Dateien (mit und ohne MS Excel)

In der Regel sind CSV-Dateien unter Microsoft Windows mit dem Programm Excel verknüpft. Dadurch wird beim Öffnen durch Doppelklick eine CSV-Datei automatisch mit Excel geöffnet.

Leider werden durch Excel bestimmte Werte (z.B. Angabe eines Tagesdatums) in Exponentialform (z.B. 2,02003E+11) umgewandelt. Davon sind neben Datumswerten auch Zahlenwerte, die länger als die entsprechende Spalte in Excel sind, betroffen. Das umgewandelte Format wird beim Speichern in Excel übernommen und führt dazu, dass die betroffenen Dateien für die Datenannahme ein ungültiges Format haben und abgewiesen werden.

Alternativen zur Abhilfe dieses Problems:

- Idealerweise wählt man zur Darstellung und Manipulation der Daten und Feldinhalte einen Text-Editor. Mit dem Betriebssystem Microsoft Windows werden hierfür die Programme „Notepad“ bzw. „Editor“ sowie „Wordpad“ mitgeliefert und können frei genutzt werden. Darüber hinaus haben sich die Programme „UltraEdit“ (lizenzpflichtig) und „Notepad++“ (Freeware) bewährt.

Leider wird bei der Darstellung in den Text-Editoren die Spaltenstruktur nicht oder nur unzureichend wiedergegeben. Dies kann durch die Nutzung spezieller CSV-Editoren vermieden werden. Ein Beispiel ist das Programm „uniCSVed“ (Freeware). Häufig sind auch nur die Dateien „Info.csv“ und „Krankenhaus.csv“ von manuellen Änderungen betroffen. Diese Dateien können auch mit dem Programm „InEK DatenDienst“ erzeugt und bearbeitet werden.

- Wenn trotz allem Microsoft Excel verwendet werden soll, muss die Import-Funktion von Excel verwendet werden. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

1. CSV-Datei in Excel importieren

- 1.1. Excel öffnen und eine neue, leere Arbeitsmappe erstellen.
- 1.2. Unter dem Menüpunkt „Daten“ das Untermenü „Aus Text“ wählen.
- 1.3. Unter Dateityp die Option „Textdateien“ auswählen.
- 1.4. Danach die Datendatei auswählen und Importieren bzw. Öffnen wählen.
- 1.5. Der „Text-Import-Wizard“ bzw. „Textkonvertierungs-Assistent“ öffnet sich.
Dort wählen Sie folgenden Ablauf und Einstellungen:
 - 1.5.1. Dateityp: getrennt, Import beginnen in Zeile 1, Dateiersprung: „Windows (ANSI)“
→ Weiter
 - 1.5.2. Haken bei „Tabstopp“ entfernen und bei „Semikolon“ setzen.
→ Weiter
 - 1.5.3. Alle Spalten auswählen (z.B. durch Umschalttaste & Mausklick auf die letzte, ganz rechts befindliche Spaltenüberschrift, ggf. vorhanden horizontale Bildlaufleiste verwenden).
Danach (!) für die ausgewählten Spalten im Abschnitt „Datenformat“ die Option „Text“ auswählen.
→ Fertig stellen
- 1.6. Hiernach kann der Import Klicken auf „OK“ gestartet werden.

2. Importierte CSV-Datei speichern

- 2.1. Unter dem Menüpunkt „Datei“ die Option „Speichern unter“ auswählen
- 2.2. Als Dateityp die Option „CSV (MS-DOS) (*.csv)“ auswählen
- 2.3. Dateinamen und Verzeichnis auswählen
- 2.4. → Speichern
- 2.5. Bestätigen Sie den Hinweis, dass nur das aktuelle Arbeitsblatt gespeichert wird sowie die Warnung bzgl. der Kompatibilität des CSV-Formats.

Hinweise:

1. Je nach verwendeter Excel-Version können sich die Abläufe in Detail unterscheiden. Der grundsätzliche Ablauf bleibt dabei jedoch unverändert.



2. Falls in der CSV-Datei Umlaute vorhanden sind und diese nicht korrekt importiert werden, ändern Sie unter Punkt 1.5.1 den Dateiusprung auf das Format „65001 : Unicode (UTF-8)“.
3. Falls z.B. Datumswerte immer noch im Exponentialformat erscheinen, prüfen Sie bitte, ob beim Starten des Imports die Box „Eigenschaften“ vorhanden ist. Falls ja, diese Box öffnen und vor dem Import das Häkchen bei „Zellformatierung beibehalten“ wegnehmen.